

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzungsbericht 04.07.2022

TOP 1 / Beschluss zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Bürgermeister Hinz Herrn WP+StB Glotzbach und Herrn Friedel von Schüllermann Consulting. Herr Glotzbach und Herr Friedel stellen die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz vor und erläutern diese.

Mit Grundsatzbeschluss vom 18.06.2018 hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Unlingen dafür entschieden, das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR) zum 01.01.2020 einzuführen. Die Umsetzung sollte durch die Teilnahme am Gemeinschaftsprojekt „Biberach“ über die Firma Schüllermann Consulting GmbH durchgeführt werden.

Zwischenzeitlich wurden einige Meilensteine des Projekts, wie die Erstellung des Produktplans, die Aufteilung in Teilhaushalte, die Erstellung der doppelten Haushaltspläne 2020, 2021 und 2022 sowie die Softwareumstellung zum Stichtag 01.01.2020 auf INFOMA, umgesetzt. Nach den gesetzlichen Vorgaben war eine Umstellung spätestens zum 1. Januar 2020 verbindlich vorgegeben.

Entgegen der bisherigen Kameralistik besteht die neue doppelte Buchhaltung aus den folgenden drei Komponenten:

- der Vermögensrechnung
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Die Ergebnis- und Finanzrechnung war bereits Bestandteil der inzwischen beratenen und beschlossenen ersten 3 doppelten Haushaltspläne 2020 - 2022 der Gemeinde Unlingen. Für die Vermögensrechnung (Bilanz) war es zunächst noch notwendig, dass ein Großteil des vorhandenen kommunalen Vermögens erstmals erfasst und bewertet wird.

Mit Beschluss vom 29.04.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Unlingen entschieden, die Erfassung und Bewertung des Vermögens der Gemeinde Unlingen zum Stichtag 1. Januar 2020 an die Firma Schüllermann Consulting GmbH zu vergeben.

Auch diese umfangreichen Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen, so dass dem Gemeinderat erstmals die folgende Vermögensübersicht zum Stand 1. Januar 2020 präsentiert werden kann:

Die Bilanzsumme der Gemeinde Unlingen zum 01.01.2020 beträgt 34,72 Mio. Euro. Auf der Aktivseite entfallen hiervon 30,66 Mio. Euro auf das Sachvermögen und 4,06 Mio. Euro auf das Finanzvermögen.

Auf der Passivseite entfallen rund 20,29 Mio. Euro auf das Eigenkapital, 10,23 Mio. Euro auf Sonderposten, 3,96 Mio. Euro auf Rückstellungen, 0,03 Mio. Euro auf Verbindlichkeiten und 0,21 Mio. Euro auf Rechnungsabgrenzungsposten.

Herr Glotzbach erläuterte auch die Bewertungskriterien, die bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum Ansatz kamen.

Für weitere Details verweisen wir auf die amtliche Veröffentlichung zur Eröffnungsbilanz.

Der Gemeinderat beschloss die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Unlingen zum 1. Januar 2020 wird in der vorliegenden Fassung mit der Bilanzsumme in Höhe von 34.718.492,46 EUR.

TOP 2 / EnBW Netzdialog

Herr Bürgermeister Hinz begrüßt zu diesen Tagesordnungspunkt Frau Schanne von der Netze BW.

Als Stromnetzbetreiber ist die Netze BW mit der Gemeinde Unlingen sehr stark verbunden. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Netze BW und Kommunen ist besonders wichtig, um die Energiewende gemeinsam voranzubringen und eine sichere, zukunftsfähige Infrastruktur zu gewährleisten.

Deshalb berichtet Christina Schanne, Regionalmanagerin Verteilnetz der Netze BW, über die aktuelle Situation im Stromnetz von Unlingen und die Herausforderungen der Zukunft.

Herausforderungen aus dem Energiemix und den Anforderungen aus der Energiewende kommen vor allem auf das Verteilnetz zu. Hier müssen intelligente Lösungen gefunden werden, um z. B. Stromverteilung und Stromeinspeisung lastengemäß zu verteilen.



Mittelspannung 36,9 km

	2019	2021
Freileitung	8,2 km	8,2 km
Kabel	28,8 km	28,7 km
Anteil Kabel	77,9 %	77,9 %



Ortsnetzstationen + 1

	2019	2021
Anzahl	24	25



Niederspannung 60,4 km

	2019	2021
Freileitung	17,2 km	17,0 km
Kabel	38,6 km	43,4 km
Anteil Kabel	69,2 %	71,9 %



Hausanschlüsse + 19

	2019	2021
Freileitung	495	485
Kabel	473	502

Erneuerbare Energien in Unlingen

Anzahl und installierte Leistung

Vergleich	Anzahl Anlagen	Installierte Leist...	Einspeisevergütu...
2020	< 265	6,777 MW	3.608.709,15 €
Veränderung zum gewählten Jahr 2019	+6%	+1,9%	+5,4%
2019	< 250	6,650 MW	3.422.989,99 €

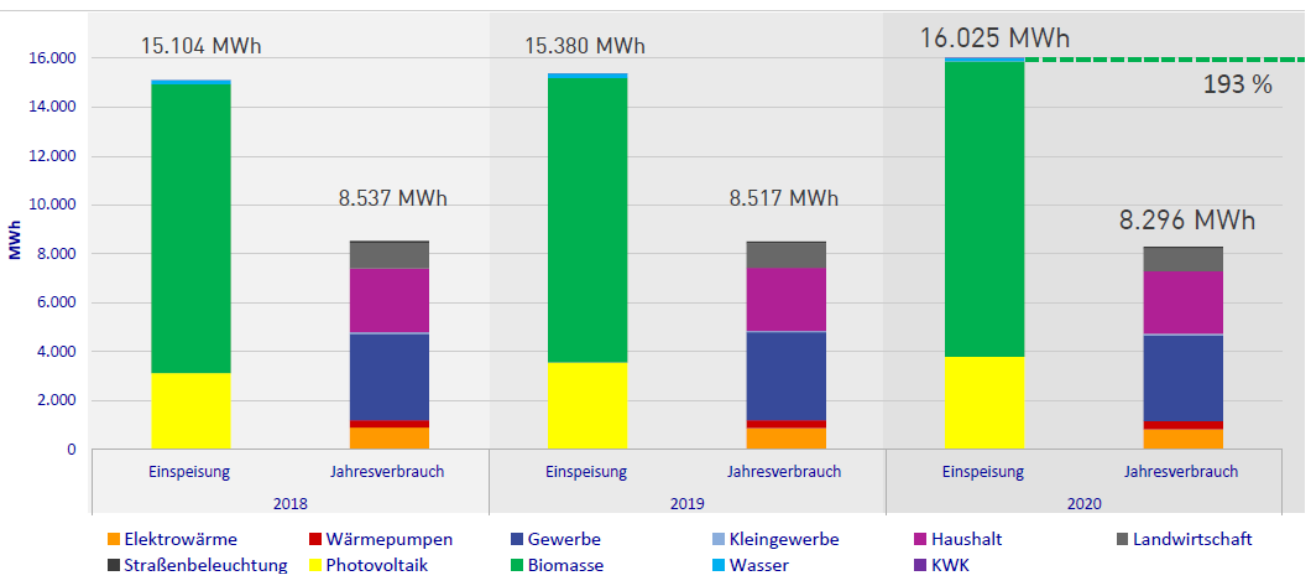


Energieart	Anlagen	Leistung	Einspeisung
Photovoltaik	251	4,12 MW	3.792 MWh
Biomasse	<8	2,59 MW	12.087 MWh
Wasser	<5	0,06 MW	145 MWh
Kraft-Wärme-Kopplung	1	0 MW	1 MWh

1 kW = 1.000 Watt = ca. ein Staubsauger bei voller Leistung

Gegenüberstellung Einspeisung / Stromverbrauch in Unlingen

Entwicklung 2018 - 2020



(1 MWh = 1.000 kWh = ca. ein Singlehaushalt)

Neben den betrieblichen Themen wie Versorgungssicherheit werden die getätigten und geplanten Investitionen im Stromnetz in und um Unlingen vorgestellt.

Erkenntnisse

- Das Ladeverhalten ändert sich mit zunehmender Zeit – Reichweitenangst sinkt
- Die maximale Gleichzeitigkeit der Ladevorgänge liegt zwischen 22% und 75%
- Die Relevanz netzdienlicher Steuerbarkeit ist hoch
- Lademanagement ist ein wirksames Mittel, um Lastspitzen zu glätten



Intelligentes Heimpladen

FOKUS: Lademanagement mit intelligentem Messsystem



E-Mobility-Carré

FOKUS: Mehrfamilienhäuser im Bestand



E-Mobility-Allee

FOKUS: Einfamilienhäuser im vorstädtischen Gebiet



E-Mobility-Chaussee

FOKUS: Einfamilienhäuser im ländlichen Raum

Ebenso wurde die Entwicklung der erneuerbaren Energien vor Ort und die Entwicklung bzw. die Auswirkung der Energiewende und Elektromobilität auf die Stromnetze erläutert.

TOP 3 / Bebauungsplan „Taläcker“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Uigendorf und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Taläcker“ Gemeinde Unlingen, Gemarkung Uigendorf

Beschluss über die Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen + Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde Unlingen beabsichtigt, am östlichen Siedlungsrand des Ortsteils Uigendorf die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Mischgebiet mit dem Bebauungsplan „Taläcker“ zu schaffen.

Das Baugebiet wird als Mischgebiet entwickelt, um sowohl dem örtlichen Gewerbe Arrondierungsmöglichkeiten zu ermöglichen als auch dem Wunsch Einheimischer nach Wohnbauplätzen nachzukommen.

Der Ortsteil Uigendorf verfügt für die Wohnbau- und Gewerbeentwicklung über keine Flächenreserven mehr. Seit längerer Zeit besteht dringender Bedarf nach weiteren Bauplätzen. Einheimische haben bereits mehrfach dringenden Bedarf angemeldet. Sofern in Uigendorf keine weiteren Bauplätze zur Verfügung gestellt werden, werden bauwillige junge Paare bzw. Familien nicht im Ort bleiben können. Dies hätte im Hinblick auf den demografischen Wandel verheerende Auswirkungen. Es ist wichtig, dass sich insbesondere auch die jüngere Generation im Ort ansiedeln kann, indem deren Bedarf an Baugrundstücken gedeckt wird.

In den letzten Jahren haben private Investoren mehrere ältere Gebäude erworben und diese abgebrochen und neue Gebäude errichtet bzw. vorhandene Gebäude umgebaut. Eine weitere Bebauung im Innenbereich ist auf Grund der örtlichen Situation (u.a. Topografie, zahlreiche Streuobstbestände usw.) oder mangelnder Bereitschaft zur Veräußerung von Grundstücken derzeit nicht möglich. Private Investoren mit dringendem Bedarf haben sich bereits intensiv um mögliche Bauflächen im Innenbereich bemüht, jedoch leider ohne Erfolg.

Die Festsetzungen werden dahingehend getroffen, dass im Westen größere Grundstücke mit gewerblichen Gebäuden entstehen können, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Im Osten sind Wohnbauplätze für eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern geplant.

Die Erschließung (Straße, Leitungen, Kanäle etc.) ist über die Lindenstraße gesichert.

Es ist eine interne Planstraße (Talackerstraße) mit Wendemöglichkeit im Norden des Plangebietes vorgesehen.

Am 21.02.2022 wurden im Gemeinderat der Vorentwurf und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beschlossen. Im Zeitraum vom 07.03.2022 – 08.04.2022 fand die Beteiligung nach den §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB statt. Während dieser Zeit sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht worden. Die von Seiten der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen können der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ entnommen werden.

Gegenüber dem Vorentwurf vom 21.02.2022 haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Bedarfsanpassung der Grundstücke,
- Anpassung der Größe der Sichtfelder im Einmündungsbereich mit der Lindenstraße
- Ausschluss der Wohnnutzung im Bereich des MI 2,
- Festsetzung des Erdwalles zur Ableitung von Hangwasser bei Starkregenereignissen nach § 9 (1) 16 d BauGB,
- Aufnahme von Hinweisen zum Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz Baden-Württemberg und zum Landes-Kreislaufgesetz

Gegenüber dem Vorentwurf wurde auf Wunsch des Ortschaftsrates Uigendorf außerdem geprüft, ob die fußläufige Anbindung an das landwirtschaftliche Wegenetz im Norden des Wendehammers von der östlichen Seite auf die westliche Seite verschoben werden könnte. Aus topografischen Gründen wurde dies jedoch verworfen.

Herr Bürgermeister Hinz trug die eingegangenen Stellungnahmen und deren Behandlung vor.

Zu weiteren Details wird auf die amtlichen Veröffentlichungen verwiesen.

TOP 4 / Breitbandausbau mit der OEW Breitband GmbH

In der Sitzung vom 15.11.2021 hatte der Gemeinderat beschlossen, die weißen (Versorgung mit weniger als 30 Mbit/sec) und grauen Flecken (Anschluss mit weniger als 100 Mbit/sec) bei der Breitbanderschließung selbst auszubauen.

Für diesen Ausbau hatte Herr Burger / GeoData ein Konzept vorgestellt. Gegen eine Erschließung durch die OEW Breitband GmbH (OEW Breitband) sprachen zu dem damaligen Zeitpunkt

- Dass die OEW Breitband nur einen Teilausbau durchzuführen geplant hatte und die Gemeinde die Vorteile einer gemeinsamen Erschließung der weißen und grauen Flecken nutzen wollte
- Keine zeitliche Zusage über den Ausbau vorlag und damit die projekt- und zeitliche Steuerung nicht im Einflussbereich der Gemeinde Unlingen liegen konnte

Inzwischen wurden mehrere Gespräche mit der OEW Breitband geführt und auch ein Angebot für die Breitbanderschließung durch die OEW Breitband erarbeitet.

Auf Grundlage des Graue-Flecken-Förderprogramms macht die OEW Breitband GmbH der Gemeinde Unlingen das Angebot, den geförderten Breitbandausbau der Grauen Flecken in der Gesamtgemeinde zu übernehmen.

Die OEW Breitband GmbH stellt dafür die Eigenmittel bereit, die ansonsten über die Kommune zu leisten wären. Fördermittelbeantragung, Planung, Errichtung, Verpachtung und Eigentum der neu errichteten

Breitbandnetze werden in den Händen der OEW Breitband GmbH gebündelt. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass Sie den Breitbandausbau, für den Teil, den die OEW Breitband GmbH ausbaut, nicht verantworten muss, sondern sich lediglich zur Unterstützung der OEW Breitband GmbH verpflichtet.

Die OEW Breitband GmbH verpflichtet sich, die bisherigen Leistungen der Kommunen bei der Errichtung von Breitbandinfrastrukturen wie beispielsweise Leerrohre, Netzverteiler oder PoP-Container zu nutzen soweit die Infrastrukturen nutzbar sind.

Der bestehende Netzbetriebsvertrag zwischen Komm.Pakt.Net und der NetCom BW GmbH für die Gemeinden des Landkreises Biberach hat den zukünftigen flächendeckenden Ausbau vertraglich bereits mit abgedeckt und ist im Rahmen des Grauen-Flecken-Förderprogramms anerkannt. Eine Neuausschreibung des Netzbetriebs ist daher nicht notwendig. Der Netzbetrieb für die von der OEW Breitband GmbH errichtete passive Infrastruktur erfolgt zu den Konditionen des vorliegenden Netzbetriebsvertrags durch die NetCom BW GmbH.

Die Förderanträge sollen unmittelbar nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung gestellt werden. Nach Vorliegen der Zuwendungsbescheide in vorläufiger Höhe werden die Planungs- und Bauleistungen von der OEW Breitband GmbH ausgeschrieben. Bei der Ausschreibung der Leistungen sind vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten und Fristen einzuhalten. Daran anschließend kann mit der Realisierung der Ausbaumaßnahmen begonnen werden.

Nachdem die bisher vorhandenen großen Hürden überwunden sind, schlägt die Verwaltung vor, den weiteren Ausbau für die Breitbanderschließung mit der OEW Breitband durchzuführen und die vorgeschlagene Kooperationsvereinbarung einzugehen. Damit soll das Ziel einer vollflächigen Herstellung von Glasfaserhausanschlüssen ohne Kostenbeteiligung für Anschlusskosten der Bürger erreicht werden.

Die Unlinger Siedlung liegt im Bereich der Kabelversorgung. Die dort (mit dem Nahwärmenetz) verlegten Leerrohre werden in den nächsten Jahren nicht mit Glasfaserleitungen bestückt, da kabelversorgte Gebiete nicht gefördert werden. In diesem Bereich liegt die Bandbreite bereits ≥ 500 Mbit/sec. Die Leerrohre verbleiben im Eigentum der Gemeinde.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmten für eine Kooperation mit der OEW Breitband GmbH

TOP 5 / Satzungsänderung LSP „Ortsmitte“ (Erweiterung Bühlengasse)

Das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ 2020 soll im Bereich der Bühlengasse erweitert werden. Ziel ist es, entsprechende Fördermittel in diesem Bereich erhalten zu können.

Für weitere Details zur Satzungsänderungen verweisen wir auf die amtlichen Bekanntmachungen.

TOP 6 / Vergabe von Sanierungsarbeiten am Rathaus Möhringen

In den letzten Jahren hat sich der allgemeine Zustand des Rathauses in Möhringen zunehmend verschlechtert. Betroffen hiervon sind vor allem der Außenputz, die Fenster sowie die Fachwerkbalken. Die Schäden wurden bereits im Jahr 2019 festgestellt und anschließend regelmäßig gemeldet.

Um ein Eindringen von Regenwasser in das Innengebälk zu verhindern wurden bereits provisorische Ausbesserungen vorgenommen, welche jedoch nur kurzzeitige Besserungen brachten. Um noch größere Schäden zu vermeiden, muss deshalb im Laufe dieses Jahres dringend eine Außensanierung am Rathaus Möhringen durchgeführt werden.

Aufgrund der Dringlichkeit schlägt die Verwaltung vor, die Außensanierungsarbeiten am Rathaus Möhringen an ein ortsansässiges Malergeschäft zu vergeben.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben die Vergabe wie dargestellt beschlossen.

TOP 7 - Baugesuche

- a)** Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 841/53, Dekan-Kleber-Straße 31, Unlingen

Die Bauherren planen, ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage ohne Keller zu errichten.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vöhringer Weges IV“ in Unlingen.

Der Bauherren beabsichtigen, teilweise eine Aufschüttung über 0,80 m Höhenunterschied gegenüber dem Urgelände vorzunehmen und bitten um Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Bei der Erschließung des 3. Bauabschnittes wurde etwas mehr Boden als das ursprüngliche Urgelände abgetragen, um bei Errichtung von Kellern weniger Abfuhr zu erzeugen.

Das Einvernehmen der Gemeinde zu dem Bauvorhaben wurde hergestellt.

Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der geplanten Aufschüttung wird zugestimmt. Ein höhengleicher Übergang zu den benachbarten Baugrundstücken ist zwingend herzustellen.

- b)** Bauvoranfrage zur Erstellung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 748/2 und 748/3, Hindenburgstraße in Unlingen

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vöhringer Weg“ in Unlingen.

Auf Grund der früheren B 311 war im Bebauungsplan im Bereich des Baugrundstücks die Baugrenze so festgesetzt, dass mit jeglicher Bebauung zur Straße hin ein Abstand von 20 m einzuhalten ist. Der Bauherr würde gerne außerhalb dieser festgesetzten Baugrenze das Bauvorhaben errichten.

Nach Herabstufung der Ortsdurchfahrt zur Kreisstraße hat sich dieses Abstandsgebot auf 10m verringert, wie eine Klärung mit dem Straßenamt ergab.

Die verkehrliche Erschließung an die Kreisstraße hat über die Hindenburgstraße zu erfolgen. Eine direkte Zufahrt zur Kreisstraße wird nicht zugelassen.

Die Bauvorlagen wurden entsprechend dieser Stellungnahme gefertigt.

Es ist vorgesehen, die beiden Grundstücke zu einem Grundstück zu vereinen.

Das Einvernehmen der Gemeinde zur Bauvoranfrage wurde hergestellt. Der beantragten Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baugrenze wird Zustimmung erteilt.

c) Bauvoranfrage zur Errichtung zweier Wohngebäude auf Flst. 64, Lindenstraße 30 in Uigendorf

Geplant ist auf dem Baugrundstück im Ortsinnern von Uigendorf die Errichtung von zwei Wohngebäuden. Beide Wohngebäude sollen mit einem Satteldach versehen werden. Die geplante Garage mit Flachdach.

Die zuvor auf dem Grundstück befindlichen Gebäude (Wohnhaus und Scheune) wurden im vergangenen Jahr abgerissen.

Der Ortschaftsrat Uigendorf hat das Baugesuch in der Sitzung vom 02.07.2022 behandelt, und die Bauvoranfrage positiv beschieden.

Das Einvernehmen der Gemeinde zur Bauvoranfrage wurde hergestellt.

d) Bauvoranfrage zur Errichtung eines behindertengerechten Altenteiler-Wohnhauses auf Flst. 199/4, Biberacher Straße in Göffingen

Geplant ist ein behindertengerechtes Altenteiler-Wohnhaus mit den Maßen 8 x 10 m.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Abrundungssatzung „Leimgrube“ in Göffingen.

Der Ortschaftsrat Göffingen hat das Baugesuch in der Sitzung vom 24.06.2022 behandelt, und die Bauvoranfrage positiv beschieden.

Auf Nachfrage gab Herr Bürgermeister Hinz hier an, dass die Zufahrt zum Grundstück gesichert sei.

Das Einvernehmen der Gemeinde zur Bauvoranfrage wurde hergestellt.

TOP 8 / Weiterentwicklung Konzept zur Bauplatzvergabe

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde die Grundrichtung zur Entwicklung eines Konzeptes zur Bauplatzvergabe gelegt.

Das beispielhaft vorgezeigte Bewertungsschema wurde nochmals diskutiert und Änderungen vorgemerkt. Das finale Konzept soll in einer nachfolgenden Sitzung beschlossen werden.

TOP 9 / Kommandantenwahl Feuerwehr Dietelhofen

Am 13.05.2022 fand die Hauptversammlung der FFW Dietelhofen im Bürgerhaus statt.

Dabei wurde turnusgemäß die Wahlen des Kommandanten und dessen Stellvertreters durchgeführt.

In geheimer Wahl wurde Reinhold Laub für eine weitere Periode in seinem Amt als Kommandant bestätigt; für das Amt des Stellvertreters wurde Thomas Darasz von den Anwesenden gewählt.

Vielen Dank an die Ehrenamtlichen, die sich bei der Feuerwehr einbringen und für Notfälle vorbereitet sind. Danke auch allen, die sich dabei für ein Amt zur Verfügung stellen.

Gemäß der Satzung der FFW Dietelhofen muss der Gemeinderat der Wahl zustimmen.

Der Gemeinderat hat der Wahl zugestimmt.

TOP 10 / Kanzach-Hochwasser durch Starkregenereignisse 2021

Am 29.03.2022 tagte der Verwaltungsrat des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach u. a. zu den Starkregenereignissen 2021.

Dabei wurden die Ereignisse am 7.+8.06.2021, 23.+24.06.2021 und 8.+9.07.2021 als „öffentlicher Notstand“ klassifiziert.

Das Kanzach-Hochwasser in Unlingen fand in der Nacht vom 23.06.2021 auf den 24.06.2021 statt und ist daher als öffentlicher Notstand anzusehen.

Die Kosten für die Einsätze der Feuerwehr werden aus diesem Grund von der Gemeinde übernommen, die Kosten für die Überlandhilfe (z.B. Feuerwehr Riedlingen) übernimmt der Kreisfeuerlöschverband.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Einstufung des Kanzach-Hochwassers am 24.06.2022 als Notstand zu, und genehmigen die Übernahme der Einsatzkosten der lokalen Feuerwehren durch die Gemeinde. Eine Rechnungsstellung an die Geschädigten erfolgt in diesem Falle nicht.

Im Zuge weiterer Schutzmaßnahmen vor Hochwasser wurden weitere Gespräche geführt. Für Unlingen sind derzeit zwei „Hochwasser-Schwerpunkte“ vorhanden.

1. Kanzach
Für die Kanzach und die direkten Zuflüsse wurde im Jahr 2018 eine Flussgebietsuntersuchung durchgeführt. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 23.04.2018 vorgestellt. Die Untersuchung zeigt, dass Maßnahmen in allen Anliegergemeinden der Kanzach notwendig sind, um hier einen effektiven Hochwasserschutz zu gewährleisten.

Grundsätzlich wird auf §5 des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Thema „Allgemeine Sorgfaltspflichten“ verwiesen. Dort ist die eigenverantwortliche Verpflichtung zum Hochwasserschutz und zur Schadensminderung vorgegeben.

Die Aufgabe der Kommune beschränkt sich auf die Beachtung und Vermeidungsmaßnahmen, die im Zuge von Veränderungen an kommunaler Infrastruktur und Planung entstehen. Eine grundsätzliche Verpflichtung zur Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen durch die Gemeinde ist bei Gewässern 2. Ordnung (z. B. Kanzach) nicht gegeben.

2. Oberflächenwasser vom Bussen
Bei starken Niederschlägen besteht im Bereich der Bühlengasse Überflutungsgefahr.

Diese Oberflächenwasser sollten über das Möhringer Bächle abgeleitet werden, das nach der Unterquerung der Bühlengasse teils verdoht, dann wieder als Oberflächengewässer und dann wieder unter der Schreinerei Schmid in Richtung Gasthof Sonne geleitet wird. Dort wurde ein unterirdisches Abschlagsbauwerk errichtet, das das Wasser dann in die Kanzach einleitet (Nähe Schule).

Dieser Gefahrenpunkt wurde im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt ebenfalls untersucht. Hier wurden bereits in den vergangenen Sitzungen des Gemeinderates Lösungsvorschläge präsentiert, die auch schon mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Büro Winkler besprochen sind und weiter ausgearbeitet werden. Auch hier wird auf den §5 des WHG verwiesen (s.o.)

Am 21.06.2022 hat ein Gespräch mit Herrn Binder / Büro Winkler und Herrn BM Dietmar Holstein / Dürmentingen und Herrn BM Gerhard Hinz stattgefunden, das mit dem Ziel der Abstimmung möglicher gemeinsamer Aktivitäten im Hochwasserschutz geführt wurde.

Hier hat Herr Binder die Umsetzung der Maßnahmen aus der Flussgebietsuntersuchung vorgetragen und auch die Möglichkeiten zur Untersuchung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements aufgezeigt.

TOP 11 / Bekanntgabe Wandkiesabgabe aus dem Kontingent

Die Firma Wenzelburger hat die Wandkiesabrechnung zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 über das dort vorhandene Kieskontingent der Gemeinde vorgelegt.

Guthaben Kontingent der Gemeinde	31.12.2019	108.093,95 to
Abholung	2020	200,85 to
Guthaben Kontingent der Gemeinde	31.12.2020	107.893,10 to
Abholung	2021	2.308,20 to
Guthaben Kontingent der Gemeinde	31.12.2021	105.502,90 to

TOP 12 / Verschiedenes und Anfragen

Zu diesem Punkt erfolgten keine Wortmeldungen.